



FREUNDKREIS
der Konrad-Adenauer-Stiftung

AL ANDALUS



Europa im Kleinen

V O M 5 . B I S 14 . M A I 2024

in Zusammenarbeit mit:

Via cultus

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

Wer an Andalusien denkt, hat Bilder im Kopf: Blauer Himmel, kraftvolle Farben, blendendes Licht auf weißen Mauern, uralte, knorrige Olivenbäume, arabische Paläste und kühle Patios, archaische Stierkämpfe und leidenschaftlicher Flamenco. Aber Andalusien ist mehr, viel mehr!

Hier lässt sich auf besondere Weise die Vielfalt der eingeströmten Völker erspüren. Lange vor der Geschichtsschreibung kamen die ersten aus Afrika über die Brücke der Hoffnung, der Straße von Gibraltar. Homer und Herodot berichteten vom legendären Tartessos, es soll bei den Säulen des Herakles gelegen haben. Der Marsch der karthagischen Krieger und Elefanten Hannibals ließ den Landstrich erzittern. Nach drei punischen Kriegen herrschten die Römer, bis schließlich die Mauren das Zepter übernahmen. Die Landnahme begann mit der ersten zaghafte Erkundung von Tarif ibn Malik, dem Namensgeber von Tarifa. Größerer Widerstand blieb aus und so eroberte Tariq ibn Ziyad, der dann auch Gibraltar seinen Namen gab, die Region bis Toledo. Es folgte eine wechselvolle 800jährige Geschichte zwischen dem „Goldenen Zeitalter“ und der Reconquista, die mit dem Fall Granadas 1492 seinen Abschluss fand.

Eine Besonderheit des maurischen Spaniens bestand im weitgehend friedlichen Zusammenleben von Angehörigen der drei monotheistischen Religionen. Der islamische Staat gewährte Andersgläubigen weitgehende Bürgerrechte. Es begann die Zeit der "Convivencia", geprägt von Toleranz und Freiheit. Kunst, Philosophie und Wissenschaft erblühten und beflügelten auch das mittelalterliche Europa.

Trotz der grandiosen Historie sollte man sich auch der jüngeren Geschichte widmen. In wenigen Jahrzehnten hat sich Spanien von einer klerikalen Diktatur in eine der liberalsten Gesellschaften Europas verwandelt. Nach den Jahren der Unterdrückung entstand 1978 ein demokratischer Staat mit 17 autonomen Regionen und zwei autonomen Städten (Ceuta und Melilla). Spanien ist ein föderaler Staat, doch wird seine Einheit durch separatistische Parteien vor allem in Katalonien, aber auch im Baskenland immer wieder herausgefordert. Das Ergebnis der Nationalwahlen vom 23. Juli d.J. scheint den Separatisten, obwohl sie politisch erheblich an Stimmen verloren haben, ein überproportional großes Gewicht bei der Regierungsbildung zu geben.

Die politische Kultur gilt als stark polarisiert. Aus Protest gegen die Politik der Linksregierung unter Pedro Sánchez von der Partido Socialista Obrero Español (PSOE) haben die Spanier zwar die liberal-konservative Partido Popular (PP) zur stärksten Kraft gewählt, doch hat kein politisches Lager die absolute Mehrheit. Die Regierungsbildung wird kompliziert und könnte sogar scheitern – mit Neuwahlen als unvermeidlicher Folge.

Wirtschaftlich profitiert Andalusien von seiner Landwirtschaft. 2021 wurden 29 Millionen Tonnen Obst und Gemüse angebaut, mehr als ein Viertel der gesamten europäischen Produktion. Auch der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftszweig und wird mit Hilfe vieler EU-Mittel auch gepflegt. Málaga profiliert sich zunehmend als Technologie- und Innovationshub. Trotzdem zählt Andalusien noch zu den ärmsten Regionen Spaniens. Die Region hat mit extremem Wassermangel zu kämpfen. Investitionen in Erneuerbare Energien sind ein realistischer Hoffnungsschimmer.

Ein wenig von der politischen Stimmung mögen wir bei dieser „Europa im Kleinen“-Reise auf- und begreifen, Wirtschaft und Soziales beleuchten, Geschichte erleben – und das nah an den Orten und Menschen, die tagtäglich mit dem Trennenden und Verbindenden leben. Gerade die Grenzregionen verdanken Europa ungemein viel, andererseits lässt sich in diesem Mikrokosmos erfahren, wie sich eine Entgrenzung in Köpfen und Alltag auch nach Europa im Ganzen übertragen lässt.

1. Tag, SO 5. Mai 2024: Anreise & Bienvenido

Sie fliegen am frühen Morgen mit der Eurowings direkt von Berlin und Düsseldorf nach Málaga. Begrüßung und erste Orientierungsfahrt zu den wichtigsten Punkten der Stadt.

Málaga zählt zu den ältesten spanischen Städten. Schon im 8. Jahrhundert v. Chr. gründeten Phönizier am Naturhafen eine Niederlassung. Es folgten Karthager, Römer und schließlich die Mauren. Sie hinterließen zahlreiche Zeugnisse im Stadtgebiet. Der berühmteste Sohn der Stadt ist übrigens Pablo Picasso.

Am Nachmittag geht es entlang der Costa del Sol, der Sonnenküste. Je näher man der Stadt Motril kommt, desto häufiger tauchen die endlos scheinenden Plastikseen auf, im Volksmund „Mar del Plástico“ genannt. Zwischen Motril und Almeria wird das Gemüse und Obst Europas angebaut. Wir verlassen hier die Küste und fahren entlang der Sierra Nevada ins Hinterland. Immer wieder tauchen Stauseen auf, die der Wasserversorgung der Küste dienen. Die Wasserstände sind bedenklich niedrig, 2022 erreichten sie im Schnitt nur 16% der normalen Menge.

Am Nachmittag erreichen Sie die Perle Andalusiens, Granada: Zimmerbezug und Spaziergang zum Restaurant, wo Sie Ihr Begrüßungessen erwartet. „Buen apetito!“

2. Tag, MO 6. Mai 2024: Granada – die magische Stadt der Alhambra!

Ihr Rundgang führt zunächst durch das pittoreske Albaicin. Dieses ursprüngliche „barrio“ (Viertel) zeigt mit seinen schmalen Gassen, den schönen Plätzen und Brunnen noch das Gepräge der alten Medina von Granada. Weiter geht es mit der beeindruckenden Kathedrale, sie steht an der Stelle der einstigen Hauptmoschee. Im Vorraum sehen Sie ein sehr symbolhaftes Gemälde: Boabdil, der letzte Herrscher der Mauren, übergibt dem Königspaar Isabella und Ferdinand die Schlüssel der Stadt! Dann folgt unzweifelhaft der Höhepunkt Ihrer Besichtigungen: die Alhambra, beeindruckendes Symbol des maurischen Spaniens. Kühle Arkaden, lauschige Innenhöfe, plätschernde Brunnen, die feinen Filigranarbeiten so zierlich, als wollten sie der Schwere des Steins ein Schnippchen schlagen. Zum Sonnenuntergang erreichen Sie den Generalife, den Sommerpalast der Nasriden, einen Ort des Friedens. Die Luft ist gesättigt durch den Duft von Orangenblüten, Rosmarin, Myrte, Jasmin... ein magisches Erlebnis wie aus Tausend und einer Nacht!

3. Tag, DI 7. Mai 2024: Córdoba & das Festival der Innenhöfe

Entlang der Sierra de Andújar, dem grünen Herzen Andalusiens, geht es nach Córdoba.

Nach einer kleinen Pause besuchen Sie die berühmte Mezquita, die „Moscheenkathedrale“. Wahrscheinlich ist sie eines der außergewöhnlichsten Kunstwerke aller Zeiten und universelles Symbol des maurischen Erbes in Spanien. Erbaut wurde sie zwischen 785 und 1200 auf den Mauern der Basilika San Vincente, nach der Rückeroberung in eine Kirche geweiht und im 16. Jahrhundert mit einer Kathedrale mitten in der Moschee ergänzt. Mehr als 850 Säulen beinhaltet das Herz des beeindruckenden Gebäudes, ein unvergesslicher Anblick.

Die Gassen der Altstadt, insbesondere auch das jüdische Viertel, die Judería, und die römische Brücke erkunden Sie am Nachmittag. Ein wunderbarer Zufall ist es, dass gerade zu dieser Zeit

das Festival der Innenhöfe stattfindet. Die Córdobaer öffnen voller Stolz ihre Innenhöfe für Besucher und versprechen Ihnen einen zusätzlichen Augenschmaus.

4. Tag, MI 8. Mai 2024: Landpartie

Am Morgen treffen Sie sich im Hotel mit Dr. Ludger Gruber, dem Leiter des Auslandsbüros in Spanien, zu einem informativen Gespräch. Gegen Mittag geht es weiter nach Écija, der Stadt der bunten Türme. Elf Kirchtürme, wunderschöne Paläste und Plätze mit Brunnen zeichnen die Barockstadt aus. Nächstes Ziel ist das mittelalterliche Städtchen Carmona mit seinem romantischen Zentrum. Es ist einer der ältesten Orte Andalusiens und wurde schon zu Zeiten Julius Caesars befestigt.

Am Abend erreichen Sie Sevilla, Schauplatz in Weltliteratur und Oper, Inbegriff des „Spanischen“ überhaupt. Hier beziehen Sie für zwei Nächte Ihr Zimmer und essen gemeinsam zu Abend.

5. Tag, DO 9. Mai 2024: Sevilla – Wiege des Flamenco!

Die Hauptstadt Andalusiens gilt als Wiege des Flamencos und Stierkampfes. Auf Ihrem Spaziergang durch die historischen Gassen besuchen Sie die prominentesten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Zunächst geht es zur größten gotischen Kathedrale der Welt. Sie wurde im 15. Jahrhundert auf den Resten der Moschee erbaut. Das prunkvolle Innere der Kathedrale beherbergt die sterblichen Überreste von Christoph Columbus und wertvolle Gemälde von Murillo, Goya, Pedro de Campaña und Luis de Varga. Der berühmte Glockenturm „Giralda“ stammt aus der maurischen Zeit, wie man unschwer erkennen kann. Ein Aufstieg lohnt sich alleine schon wegen der fantastischen Aussicht. Gleich gegenüber befindet sich der Festungspalast Alcázar. Der aus dem Mittelalter stammende Königspalast gilt als älteste Königsresidenz Europas. Erbaut auf den Ruinen eines maurischen Forts ist der Alcázar ein eindrucksvolles Beispiel für die Kombination aus maurischer und christlicher Bauweise, die sogenannte Mudéjar-Architektur! Unzählige Räume beherbergen kostbare Zedernholzverzierungen, in den Höfen und Gärten plätschern Brunnen inmitten exotischer Pflanzen und entführen Sie in eine fast surreale Welt.

6. Tag, FR 10. Mai 2024: Die Küste des Lichts!

Heute führt Ihr Weg zur Küste. Zunächst besuchen Sie die Stadt Jerez de la Frontera, weltberühmt für Sherry-Weine und erstklassige Pferdezucht. Nach einem kleinen Rundgang durch die sehenswerte Altstadt haben Sie Gelegenheit für eine kleine informative Sherry-Degustation in einer traditionellen Bodega. Weiter geht es nach Cadix, der ältesten Stadt Westeuropas, 1100 v. Chr. von den Phöniziern gegründet. Die Altstadt ist umgeben vom Meer und so kommt man nicht umhin, den Spaziergang zunächst auf der Kaimauer zu beginnen, bevor es durch die engen Gassen zur bedeutenden Kathedrale geht. Vom höchsten Turm, dem Torre Tavira, ist die Aussicht auf Cádiz über die Dächer, Türme und Kuppeln bis zur imposanten Brücke und den weiten Stränden überragend und gleichzeitig eine Geschichtsstunde. Denn von diesem Logenplatz verfolgte man am 21. Oktober 1805 voller Spannung die Seeschlacht von Trafalgar, bei der die Armada Napoleons von der britischen Flotte belagert und vernichtet wurde. Zur Mittagszeit empfehlen wir eine Spezialität, den Pescaíto frito, zu probieren.

An der Costa de La Luz, der „Küste des Lichts“, geht es an kilometerlangen Stränden und ursprünglichen Orten vorbei. Am Abend erreichen Sie die Stadt Algeciras am Fuße Gibraltars und beziehen dort Ihre Zimmer für zwei Nächte. Abendessen im Hotel.

7. Tag, SA 11. Mai 2024: Die Straße von Gibraltar

Die Straße von Gibraltar hat als Nahtstelle zwischen Europa und Afrika immer eine wichtige Rolle in der Geschichte beider Kontinente gespielt. Die griechische Mythologie berichtet, dass Herkules die Meerenge zwischen den beiden Kontinenten öffnete, indem er die berühmten „Säulen des Herkules“ formte, in Afrika den Dschebel Musa und in Europa Gibraltar.

Die Fahrt mit der Fähre von Algeciras nach Ceuta dauert etwa eine Stunde und schon vom Meer aus erkennt man die beeindruckenden Festungsmauern der ehemals umkämpften Stadt. Auch die Altstadt glänzt mit architektonischen Zeugnissen vieler Kulturen und lässt erahnen, wie umstritten die Stadt war und bis heute ist. Wir möchten Ihnen auf diesem Ausflug beide Seiten zeigen, die maritime und reizende Altstadt, aber auch die fast unüberwindbare Grenze, die die Enklave von Marokko trennt und damit den afrikanischen Flüchtlingen den Weg versperrt. Nach Möglichkeit findet ein Gespräch mit einem Vertreter der Guardia Civil statt.

Am Abend genießen Sie ein marokkanisches Abendessen in einem Restaurant auf dem Mont Hacho mit traumhaftem Ausblick aufs Meer. Danach geht es mit der Fähre wieder zurück nach Algeciras.

8. Tag, SO 12. Mai 2024: Europas letzte Kolonie!

Der vorletzte Tag der Reise führt Sie zunächst nach Gibraltar, zum berühmten Felsen „The Rock“. Seit dem 18. Jahrhundert ist Gibraltar eine britische Kronkolonie mit allem, was dazu gehört: Doppeldeckerbusse, rote Briefkästen und natürlich „Fish and Chips“. Eine besondere Verbindung zum gegenüberliegenden Nordafrika schaffen die wildlebenden Berberaffen auf dem Affenfelsen. Gibraltar – das ist Britannien am Mittelmeer! Wie der Alltag an diesem europäischen Mikrokosmos nach dem Brexit gestaltet wird, interessiert, weshalb wir uns um einen Besuch im hiesigen Parlament oder ein Gespräch mit einem Parlamentarier bemühen.

Weiter geht es auf den alten Schmugglerrouten ins Hinterland, der Serranía de Ronda. Auf einem 723 Meter hohen Felsplateau liegt das Städtchen Ronda – für viele das schönste der andalusischen „Weißen Dörfer“. Die weiß gekalkten Häuser der Altstadt erheben sich über der spektakulären Tajo-Schlucht, die man nur über eine Brücke in 100 Meter Höhe überqueren kann. Die malerische Lage begeisterte schon Künstler wie Rainer Maria Rilke und Ernest Hemingway.

Am späten Nachmittag erreichen Sie wieder Málaga und beziehen ein letztes Mal Ihre Zimmer im Hotel.

9. Tag, MO 13. Mai 2024: Freizeit

Genießen Sie den Tag am Meer oder unternehmen Sie einen Ausflug nach Málaga und besuchen Sie das berühmte Picasso Museum. Am Abend genießen Sie ein Abschiedsessen in einem typisch andalusischen Restaurant.

10. Tag, DI 14. Mai 2024: Abschied

Früh am Morgen heißt es dann Abschied nehmen von einer wundervollen Region und mit zahlreichen schönen Erinnerungen im Gepäck. Rückflug nach Berlin und Düsseldorf. Auf ein Wiedersehen im Land der.....

©via cultus Änderungen vorbehalten

Die im Programm vorgestellten Möglichkeiten stellen nur eine Auswahl an möglichen Gesprächen und Terminen dar. Die Terminvereinbarung hängt immer von den Terminkalendern der Zuständigen vor Ort ab – kurzfristige Änderungen sind daher möglich.

Leistungen:

- * Flug mit der Eurowings von Berlin oder Düsseldorf in der Eco.-Class. Inkl. Aufgabe- u. Handgepäck, akt. Steuern (Stand August 23), andere Flughäfen auf Anfrage.

EW8536	5MAI	Berlin - Málaga	0535	0900	
EW8537	14MAI	Málaga – Berlin	1040	1405	
EW9536	5MAI	Düsseldorf - Málaga	0710	1015	
EW9537	14MAI	Málaga – Düsseldorf	1005	1300	Änderungen vorbehalten

- * 9 Übernachtungen mit Frühstück in Hotelanlagen der guten und gehobenen Klasse.
- * Rundreise und Transfers im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm
- * 5 x Abendessen (teilweise im trad. Restaurant)
- * Wein- und Olivenölverkostung
- * Eintrittsgelder lt. Programm
- * Fährüberfahrt Algeciras - Ceuta
- * Qualifizierte Reiseleitung
- * Organisation der Begegnungen und Gespräche
- * Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- * Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Reisepreis: pro Person im Doppelzimmer ab 20 Personen **€ 2.495,00**

Einzelzimmerzuschlag **€ 500,00**

(meist Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

Allgemeine Informationen

Ländername: Königreich Spanien/Reino de España

Klima: Madrid: Hochlandklima (kastilische Meseta, 680 Meter ü.M.): trocken, kalte Winter, heiße Sommer (bis 40°C); Küste: Mittelmeer- bzw. Atlantikklima

Lage: 36 bis 43,5 Grad nördliche Breite; 9 Grad westliche bis 3 Grad östliche Länge (iberische Halbinsel o. Inseln)

Landesfläche: 505.990 Quadratkilometer **Hauptstadt:** Madrid 3,16 Millionen Einwohner

Bevölkerung: 47,4 Millionen Einwohner **Religion:** Römisch-katholisch (≈ 90 Prozent)

Staatsform/Regierungsform: parl. Monarchie mit einem Zwei-Kammern-System

Staatsoberhaupt: König Felipe VI (2014)

Regierungschef: Pedro Sánchez Pérez-Castejón (2018) (Neuwahlen 2023, Koalition ungewiss)

Landessprachen: Spanisch (Castellano) daneben die jeweiligen regionalen Sprachen

Ortszeit: Mitteleuropäische Zeit (MEZ) mit europäischer Sommerzeit

Netzspannung: 220 Volt Wechselstrom, 50 Hertz. **Währung:** Euro

Geld/ Kreditkarten: An Geldautomaten kann man bequem Bargeld abheben. Die Zahlung mittels gängiger Kreditkarten ist fast überall möglich.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige: Deutsche Staatsangehörige können mit einem gültigen Personalausweis nach Spanien einreisen. Achten Sie bitte darauf, dass Sie für **Gibraltar** einen **Reisepass** mitführen!

Medizinische Hinweise: Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden (Tetanus, Diphtherie, Poliomyelitis, Masern, Mumps u. Röteln, Hep. A und B, Pneumokokken und Influenza nach Beratung). Weitere landesspezifische Informationen erhalten Sie unter <http://www.rki.de> oder unter der 030 - 18754-0. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen.

Klima & Kleidung: Während der Sommermonate ist im Landesinneren leichte Sommerkleidung, im Herbst und Frühjahr Übergangskleidung ausreichend.

Kommunikation: Die Telefonvorwahl von Deutschland nach Spanien ist +34. Derzeit gibt es Roamingverträge mit Anbietern in Spanien von E-Plus, O2, T-Mobile und Vodafone.

Öffnungszeiten: In Spanien gibt es keine gesetzlichen Ladenschlusszeiten. Banken: Mo bis Fr 8.30-14/14.30 Uhr; Sa im Winter 8.30-13 Uhr

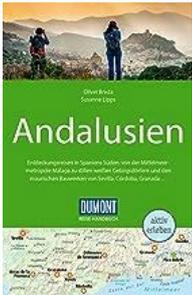
Adresse der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland:

Embajada de la República Federal de Alemania, Calle de Fortuny, 8, 28010 Madrid, Spanien.
Tel. (+34) 91 557 90 00 Maria Margarete Gosse, außerordentliche und bevollmächtigte Botschafterin.

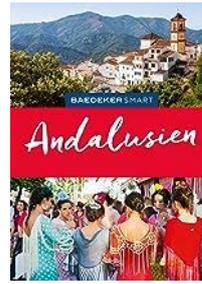
Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html. Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen.

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Literaturliste



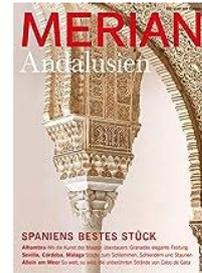
DuMont Reise-Handbuch
Reiseführer Andalusien: mit
Extra-Reisekarte
von Susanne Lipps und Oliver
Breda | 2023
€ 24,95



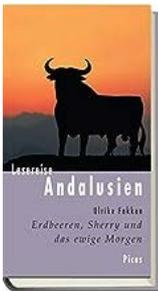
Baedeker SMART
Reiseführer Andalusien
von Achim Bourmer | 2023
€ 17,95



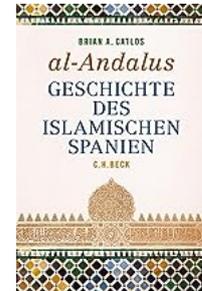
Europa Erlesen Andalusien
von Manfred Gmeiner | 2022
€ 14,95



MERIAN Andalusien 10/2018
(MERIAN Hefte)
von Jahreszeiten Verlag
€ 8,95



Lesereise Andalusien.
Erdbeeren, Sherry und das
ewige Morgen (Picus
Lesereisen)
von Ulrike Fokken | 2013
€ 16,00



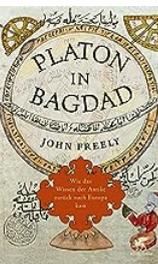
al-Andalus
von Brian A. Catlos und Rita
Seuß | 2019
€ 29,95



Das Maurische Spanien:
Geschichte und Kultur
(Beck'sche Reihe)
von Georg Bossong | 2020
€ 9,95



Der Hof des Kalifen:
Córdoba als Zentrum der
islamischen Hochkultur
von Eduardo Manzano
Moreno, Dorothee Calvillo,
et al. | 2022
€ 34,00



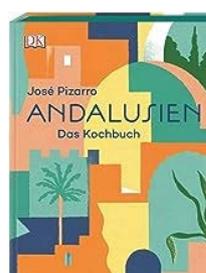
Platon in Bagdad: Wie das
Wissen der Antike zurück nach
Europa kam
von John Freely und Ina
Pfitzner | 2014
€ 14,00



Pata Negra: Spanien-Thriller
(Andalusien Trilogie)
von Eduard Freundlinger
€ 12,99



Im Schatten des
Granatapfelbaums: Ein Roman
aus dem maurischen Spanien
von Tariq Ali und Margarete
Längsfeld | 1994
€ 9,90



Andalusien: Das Kochbuch
von José Pizarro | 2019
€ 13,00

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstr. 32
76227 Karlsruhe

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reisetilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisemittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom

Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung: Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen

Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
 - VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätere Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
 - VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
 - Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- 7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und

den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreisetilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreisetilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen. „Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel. © RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2021

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Güney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Kelterstr. 32 / 76227 Karlsruhe

Reiseanmeldung „Andalusien“ 2024

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

oder per Mail: info@via-cultus.de

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstraße 32
76227 Karlsruhe

Reisepreis: € 2.495,00
 pro Person im Doppelzimmer (bei 20 Teilnehmern)
Einzelzimmerzuschlag € 500,00
 (meist Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

Name Vorname(n)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Geburtsdatum Nummer Personalausweis gültig bis

Name (**Begleitperson**) Vorname(n) (passkonform)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Geburtsdatum Nummer Personalausweis gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ½ Doppelzimmer mit Einzelzimmer

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis

Förderer des Freundeskreises der KAS ja ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **60 €**

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Andalusien“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung. Die umseitigen AGB's u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum Unterschrift